

AGB's zum Fahrkartenverkauf

1. Jeder Käufer (nachstehend Kunde genannt) einer Fahrkarte versichert, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung ist hierfür nicht erforderlich.
2. Jeder Kunde versichert, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Kunde, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, ist.
3. Die ausgehängten Sicherheitsbestimmungen und Regeln sind zu beachten und sich an die Vorgabe des Betreiberpersonals zu halten.
4. Die Features dürfen wegen hoher Verletzungsgefahr nur Prallschutzweste und Helm befahren werden.
5. Das Befahren der Features mit Leihboards oder Leihskier ist verboten.
6. Bei Verstößen gegen die Punkte 1.-5. erfolgt ein Einzug der Fahrkarte oder im Extremfall ein Verweis von der Anlage. Die Karten verlieren damit an ihre Gültigkeit. Diesbezügliche Forderungen an den Betreiber können nicht gestellt werden.
7. Jahres- bzw. Saison- und 10ner Karten sind nicht auf mehrere Personen übertragbar. Bei Missbrauch ist der Betreiber berechtigt die Karte/den Transponder einzubehalten. Das Entgelt wird nicht zurückbezahlt.
8. Eine Rückgabe bzw. Rückerstattung ist, auch bei Verletzungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der sportlichen Betätigungsfähigkeit der Kunden, ausgeschlossen.
9. Witterungseinflüsse, Wasserstand, höhere Gewalt etc. können nicht beanstandet werden und ermächtigen nicht zur Rückerstattung oder Verlängerung der Fahrkarte.
10. Die Öffnungszeiten der Wasserkianlage werden per Aushang am Cable oder der Website öffentlich bekannt gegeben. Je nach Wetterlage behalten sich die Geschäftsleitung oder die zur Vertretung eingesetzten Personen vor davon abweichend die Öffnungszeiten zu kürzen bzw. zu verlängern. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.



11. Gelöste Fahrkarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt.
12. Bei Personenschäden durch Unfälle wird nur gehaftet, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist.

WaWaCo Weissenhäuser Strand, 01.04.2013

